

Verein für Deutsche Schäferhunde (SV)
OG – Reichelsheim/Wetterau e.V.
gegründet 1979



Platzordnung
der OG Reichelsheim Wetterau/Wetterau e.V.

1. Die Vereinsanlage ist sportliches und gesellschaftliches Zentrum der OG Reichelsheim / Wetterau e.V.
2. Mit Betreten des Veranstaltungsgeländes akzeptiert jeder Besucher sowie Vereinsmitglieder ausdrücklich diese Platzordnung.
3. Die Vereinsanlage, sowie alle darauf befindlichen Einrichtungen und Geräte sind Vereinseigentum. Sorgsamer und schonender Umgang sollte jedem Benutzer eine Selbstverständlichkeit sein.
4. Alle auf die Vereinsanlage mitgebrachten Hunde müssen in Boxen untergebracht werden. Das Anbinden, sowie das freie herumlaufen von Hunden ist verboten. Gästen der OG wird das Unterbringen ihrer Hunde nach Möglichkeit in Gästeböden angeboten. Die Benutzung ist in den ersten Wochen unentgeltlich.
5. Jeder Hundeführer haftet für Schäden die durch seine Person oder durch sein/e Hund/e im Bereich des Vereinsgeländes entstehen. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung für Führer und Hund ist Pflicht.
6. Alle Hunde sind innerhalb des Vereinsgeländes an der Leine zu führen. Dies gilt auch für Hunde mit Ausbildungskennzeichen. Ausgenommen sind hiervon Hunde während des Übungslaufes.
7. Jeder Hund sollte bevor er auf das Vereinsgelände geführt wird, die Möglichkeit zum Auslaufen bekommen, damit er sich, wenn notwendig lösen kann.
8. Der Anweisung des Platzwartes oder jeweiligen Übungswartes ist in jedem Fall Folge zu leisten.
9. Beschwerden oder Missfallensäußerungen sind nur dem Vorstand gegenüber zu machen. Das Austragen von Meinungsverschiedenheiten ist, sofern sie die Form einer sachlichen Diskussion überschreiten im Sinne des Vereinsfriedens zu unterlassen.

Der Vorstand